

Stadt Rheinstetten · Postfach 2231 · 76282 Rheinstetten

An die Nutzer der Sportstätten
in Rheinstetten

**Bauamt
Reinhard Oberle**

Technisches Rathaus
Badener Str. 1
76287 Rheinstetten

Telefon (07242) 9514 - 670
Telefax (07242) 9514 - 27670

reinhard.oberle
@rheinstetten.de

www.rheinstetten.de

 [www.facebook.com/
StadRheinstetten](https://www.facebook.com/StadRheinstetten)

Aktenzeichen 761.0 ob
Datum 28.05.2020

Wiederöffnung unserer Sporthallen zu Trainings- und Übungszwecken sowie die geltenden Regeln der Ver- ordnung über den Betrieb von Sportstätten (CoronaVO- Sportstätten)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rheinstetten öffnet zum 15. Juni 2020 wieder ihre Sporthallen, mit Ausnahme der Ufgauhalle, zu **Trainings- und Übungszwecken**.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Übungsbetriebes ihres Vereins sind nachstehende Regelungen und Grundsätze des Infektionsschutzes, welche unbedingt einzuhalten sind:

1. Es muss während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten ein Abstand von mindestens 1,5 m von allen anwesenden Personen eingehalten werden. Direkter körperlicher Kontakt ist untersagt.
2. Sportarten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen pro Halle bzw. pro Drittel der Keltenhalle erfolgen. Diese max. Personenanzahl von zehn Personen pro Halle/ pro Drittel darf nicht überschritten werden. Dabei muss die Trainingsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 qm Fläche zur Verfügung stehen.
3. Trainings- und Übungseinheiten mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 qm pro Person zur Verfügung steht.
4. Es dürfen nur vereinseigene/ persönliche Sport- und Trainingsgeräte genutzt werden. Nach jeder Benutzung müssen die Geräte gereinigt oder desinfiziert werden. Die Geräte und Utensilien der Stadt Rheinstetten dürfen bis auf weiteres nicht genutzt werden.

Wir sind gerne für Sie da!

Bürgerbüro:

Mo, Do 08.00–18.00 Uhr
Di, Mi, Fr 07.30–12.00 Uhr

Verwaltung:

Mo, Di, Fr 08.00–12.00 Uhr
Do 14.00–18.00 Uhr

Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln:
Rathaus Mitte

Stadtbahn S 2
Haltestelle „Rösselsbrünne“

Bus 106
Haltestelle „Rösselsbrünne“

Technisches Rathaus

Stadtbahn S2
Haltestelle „Rheinaustraße“



5. Ansammlungen im Foyer sind untersagt.
6. Die Nutzer der Sporthallen müssen 5 Minuten vor Trainingschluss die Halle verlassen, sodass ein kontaktloser Übergang zwischen den gehenden und kommenden Vereinsgruppen gewährleistet werden kann.
7. Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere der Duschen bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. Die Nutzerinnen und Nutzer müssen sich außerhalb der Einrichtungen umziehen.
8. Die Vereine haben für ihre Trainings- und Übungseinheiten eine verantwortliche Person zu bestimmen, welche die Einhaltung der Regeln des Infektionsschutzes kontrolliert und dafür verantwortlich ist.
9. Zwecks der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt / Ortpolizeibehörde darf die Stadt Rheinstetten folgende Daten der sporttreibenden Vereine erheben und speichern:
 - (1) Name und Vorname der sporttreibenden Personen,
 - (2) Datum sowie Beginn und Ende der Trainingszeiten,
 - (3) Telefonnummer / E-Mail Adresse sowie Postanschrift der sporttreibenden Personen.

Die Vereine dürfen die Sportstätten nur benutzen, wenn die geforderten Daten vollständig zur Verfügung gestellt werden. Diese Listen werden von der Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung zur Verfügung gestellt und müssen am Ende der Trainingswoche übermittelt werden (per E-Mail, FAX, Post). Diese Daten werden automatisch vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

Die Stadt Rheinstetten wird punktuell die Einhaltung der Vorgaben überprüfen. Bei einer Nichteinhaltung der Vorgaben, wird die Nutzung der Sporthalle untersagt.

Sollten Sie unter den genannten Voraussetzungen Ihren Trainingsbetrieb (nach dem Belegungsplan Sommersaison 2020) in Anspruch nehmen wollen, füllen Sie bitte die Bestimmungserklärung am Ende des Schreibens aus und senden diese uns unterschrieben zurück. Die Rückgabe der Bestimmungserklärung benötigen wir bis spätestens Dienstag, den **08.06.2020**.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit den aufgeführten Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen in Verbindung setzen.

Gabriele Kassel, Tel.: 07242/ 95 14 676,
gabriele.kassel@rheinstetten.de

Jennifer Spengler, Tel.: 07242/95 14 673
Jennifer.spengler@rheinstetten.de

Reinhard Oberle, Tel.: 07242/ 95 14 670
Reinhard.oberle@rheinstetten.de

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Oberle